# Corona-Leitfaden für die Kinder- und Jugendarbeit in der JDAV BaWü ab Mai 2022



# Zielgruppe: Jugendreferent\*innen, Sektionsvorstände sowie Jugendleiter\*innen in BaWü

Unser Leitfaden wurde aufgrund der Streichung der Corona-Verordnung Kinder- und Jugendarbeit grundlegend überarbeitet und naturgemäß auch deutlich gekürzt.

Generell gilt: Ihr habt als Verein oder Jugendgruppe die Möglichkeit, Regeln über das gesetzliche Maß hinaus festzulegen. Diese dürfen nicht diskriminierend sein und müssen den Teilnehmenden und Eltern mitgeteilt werden.

#### Personengrenzen

Gibt es nicht mehr!

#### <u>Tests</u>

- In der Jugendarbeit sind nirgendwo mehr Tests oder 2G- / 3G-Zugangsbeschränkungen vorgesehen.
- Ihr könnt natürlich nach wie vor Tests machen, z.B. vor Beginn einer Ausfahrt.

Unsere Empfehlung: Schließt keine Teilnehmenden aus durch eine 2G-Pflicht. Einen Test kann dagegen fast jede\*r machen. Bedenkt, dass ihr das OK der Eltern braucht, damit die minderjährigen Teilnehmenden sich selbst testen dürfen. Wenn ihr euch für eine Ausfahrt auf eine Testpflicht geeinigt habt, muss das auch klar den Eltern als Teilnahmevoraussetzung kommuniziert werden.

## Maskenpflicht

- Eine Pflicht gibt es nicht mehr in der Jugendarbeit.
- In öffentlichen Verkehrsmitteln müssen alle Personen ab 6 Jahren eine Maske (medizinisch oder FFP2) tragen.
- Kletterhallen, etc. können aber natürlich selbst eine Maskenpflicht festlegen. Informiert euch daher, wenn ihr auswärts in Einrichtungen geht, deren Regeln ihr nicht kennt.

Unsere Empfehlung: Besprecht innerhalb eurer Gruppe (bei Kindern evtl. zusätzlich mit den Eltern), ob ihr freiwillig Masken tragen wollt, nur in bestimmten Situationen Masken tragt (z.B. Spiele mit Körperkontakt) oder ganz darauf verzichtet. Es sollten alle in der Gruppe einverstanden sein. Informiert auf jeden Fall die Eltern über euer Ergebnis.

# Hygienekonzept / Ausbruchsmanagement / Absonderungspflicht

Es ist nicht mehr verpflichtend ein Hygienekonzept zu haben. Achtet aber darauf, dass trotzdem alle Beteiligten das gleiche Verständnis der Regeln haben. Am einfachsten geht das immer noch schriftlich. Sich im Vorfeld Gedanken zu machen, was zu tun ist, wenn ein Test positiv ausfällt oder jemand typische Symptome zeigt, ist ein absolutes Muss.

Unsere Empfehlung: Es empfiehlt sich, mindestens eine Person zu benennen, die beim Thema den Überblick behält. Beim Thema Ausbruchsmanagement zu klären sind Fragen wie:

- Wie kann eine infizierte Person von den anderen getrennt untergebracht und versorgt werden?

Stand: 05.05.2022

- Wo kann ggf. vor Ort ein PCR-Test gemacht werden (Einverständnis der Eltern beachten!)?
- Wie kommt eine erkrankte Person nach Hause? Haben die Eltern bei der Anmeldung zugestimmt, in so einem Fall zum Abholen zu kommen? Wie kontaktiert ihr sie?
- Wie kommuniziert ihr mit weiteren Kontaktpersonen / der restlichen Gruppe?

#### Einreise ins Ausland

Die Regeln ändern sich hier immer noch ständig, also schaut bitte vor eurer Ausfahrt nach dem aktuellen Stand! Es gelten immer die Regeln des Landes, in dem man sich gerade aufhält. Aktuell (03.05.2022) gilt (ohne Gewähr!):

- Österreich
  - o Einreise ab 12 Jahren mit 3G-Nachweis, keine Anmeldepflicht
  - Vor Ort ähnliche Regeln wie in Deutschland
- Schweiz
  - o keine Einreisebeschränkungen
  - o keine Corona-Regeln vor Ort mehr
- Frankreich
  - o Einreise ab 12 Jahren mit 3G-Nachweis, keine Anmeldepflicht
  - Vor Ort ähnliche Regeln wie in Deutschland

Unsere Empfehlung: Inzwischen ist es nicht mehr so schwierig, ins Ausland zu fahren, traut euch! Oft sind die Inzidenzen dort auch nicht höher als in Deutschland. Informiert aber auf jeden Fall die Eltern über abweichende Regeln vor Ort, wenn sie weniger streng sind als in Deutschland, z.B. keine Maskenpflicht in schweizerischen Zügen.

### Rückreise nach Deutschland

Bei der Einreise nach Deutschland gilt immer noch die 3G-Pflicht ab 12 Jahren. Eine Einreiseanmeldung ist nicht nötig. Der Test bei ungeimpften / nicht genesenen Personen muss von einer offiziellen Stelle kommen, unsere beaufsichtigten Selbsttests gelten leider nicht, Schülerausweise ebenso nicht.

Unsere Empfehlung: Plant vor eurer Auslandsfahrt für ungeimpfte / nicht genesene Jugendliche Zeit für einen Test vor Ort ein (teilweise wenig Testinfrastruktur) und bedenkt vorher den Geldbedarf für die anfallenden Kosten (teilweise erstaunlich teuer).

Stand: 05.05.2022